

**Landkreis Leer, Amt für Digitalisierung und Wirtschaft**  
**Hinweise für Unternehmen, Stand 24.03.2020, 11.00 Uhr**

Die zum jetzigen Zeitpunkt im Zuge der Corona-Krise vorliegenden Informationen für Unternehmen sind im Folgenden aufgelistet. Aufgrund der Dynamik der Ereignisse kann für Vollständigkeit und Aktualität der Informationen keine Gewähr übernommen werden. Des Weiteren richten sich die Informationen insbesondere nach den häufig von den Unternehmen gestellten Fragen.

Eine Anpassung wird zeitgerecht vorgenommen. Die hier anfragenden Unternehmen werden im Amt gelistet und bis auf Weiteres über maßgebliche Aktualisierungen informiert. Soweit eine fortlaufende Information nicht gewünscht ist, wird um einen kurzen Hinweis unter der Telefonnummer 0491/ 926-1262 oder per E-Mail unter [wirtschaftdigital@lkleer.de](mailto:wirtschaftdigital@lkleer.de) gebeten.

Unter diesem Kontakt steht das Amt für Digitalisierung und Wirtschaft auch gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Hinweise:

1. Eine rechtzeitige **Kontaktaufnahme zum Firmenkundenberater** der jeweiligen Bank/ Sparkasse wird dringend empfohlen.

**2. Aktuelle Allgemeinverfügungen:**

Um die Bevölkerung vor der Verbreitung des Corona-Virus zu schützen, haben das Land Niedersachsen und der Landkreis Leer mehrere Allgemeinverfügungen erlassen. Dadurch werden die sozialen Kontakte in der Öffentlichkeit eingeschränkt.

Ergänzend zu den bereits in der vergangenen Woche veröffentlichten Regelungen wurde am vergangenen Freitag auch die vollständige Schließung von Restaurants o.Ä. angeordnet. Hier ist lediglich der Außerhausverkauf weiter zugelassen.

Die am Sonntag von Frau Bundeskanzlerin Merkel angekündigten Regelungen, insb. zur sog. Kontaktsperre, zu Abstandsregelungen im Handel, zur Schließung von nicht dringend notwendigen Dienstleistungsbetrieben, wie z.B. Frisören, Physiotherapien (außer für ärztlich angeordnete Behandlungen), Kosmetikstudios, zum Verkaufsverbot für Baumärkte an Privatkunden etc. sind in Kraft getreten.

Die einschlägige Allgemeinverfügung des Landes Niedersachsen wie auch alle weiteren Allgemeinverfügungen des Landkreises Leer können unter <https://www.landkreis-leer.de/coronavirus> eingesehen werden.

Für Auslegungsfragen und weitere Unklarheiten steht das Amt für Digitalisierung und Wirtschaft gerne zur Verfügung.

3. Ein Unternehmen kann für seine Mitarbeiter bei der Agentur für Arbeit unter Umständen **Kurzarbeitergeld** beantragen.

Auszug aus der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

*Unternehmen bekommen in dieser besonderen Situation Unterstützung, damit sie Entlassungen vermeiden und sie zusammen mit ihren Beschäftigten nach der Krise unmittelbar wieder durchstarten können. So sichern wir gemeinsam Arbeitsplätze. Dazu werden die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld erleichtert:*

- *Es reicht, wenn 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind, damit ein Unternehmen Kurzarbeit beantragen kann. Sonst muss mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein.*
- *Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet.*
- *Kurzarbeitergeld ist auch für Beschäftigte in Zeitarbeit möglich.*
- *In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.*

*Diese Erleichterungen werden rückwirkend zum 1. März in Kraft treten und auch rückwirkend ausbezahlt. Ansprechpartnerin ist die Agentur für Arbeit vor Ort.*

Weitere Infos zum Thema Kurzarbeitergeld und weitere Informationen der Arbeitsagentur finden sich unter <https://www.arbeitsagentur.de/>.

Auch die Agentur für Arbeit Emden-Leer ist nur noch telefonisch und online erreichbar und hat aktuell eine zusätzliche Rufnummer eingerichtet. Ergänzend zur Hotline 0800/4555520 (für Arbeitgeber) kann die Kontaktaufnahme auch unter der Nummer 0491/9270700 erfolgen.

4. Für **Selbständige, die bedingt durch Corona selbst in eine Notlage geraten**, gilt Folgendes:

Selbständige, die nicht in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt und somit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, können beim Zentrum für Arbeit einen Antrag auf SGB II-Leistungen - der einkommens- und vermögensabhängig ist - stellen. Kontakt unter <https://www.zfa-leer.de/Zentrum-f%C3%BCr-Arbeit>.

Selbständige, die in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, wenden sich bitte an die Agentur für Arbeit.

5. Formulare für **Anträge nach dem Infektionsschutzgesetz** können ab sofort beim Amt für Digitalisierung und Wirtschaft angefordert werden.

Wichtig ist an dieser Stelle aber der Hinweis, dass hier nur ein Antrag gestellt werden kann, wenn sich Personal in Quarantäne befindet, **nicht aber** wenn Ausfälle durch die angeordneten Schließungen entstehen.

6. Hilfreich können die auf der Seite der **Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg** gegebenen Hinweise sein, zu finden unter [www.ihk-empden.de/coronavirus](http://www.ihk-empden.de/coronavirus) sowie die der **Handwerkskammer Aurich**, zu finden unter <https://www.hwk-aurich.de/coronavirus/allgemeine-informationen-und-hinweise>.

7. Das **Land Niedersachsen** stellt entsprechende Informationen bereit, zu finden unter [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus\\_informationen\\_fur\\_unternehmen/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus_informationen_fur_unternehmen/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html).

Zudem hat es in der vergangenen Woche weitere finanzielle Unterstützung für die Unternehmen – **auch in Form von Zuschüssen** - in Aussicht gestellt.

Aktueller Auszug aus der Seite der NBank:

**Wir planen die Einführung folgender Programme:**

- 1. Kredit zur Liquiditätshilfe, der im ersten Schritt kleinen und mittleren Unternehmen einen Kreditbetrag bis 50.000 Euro zur Verfügung stellen kann. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen.*
- 2. Zuschuss des Landes für Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten. Es wird ein Liquiditätszuschuss gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.*

Es ist aktuell angekündigt, dass für beide Förderprogramme bereits am morgigen **Mittwochnachmittag, den 25.03.2020**, Anträge gestellt werden können. Weitere Infos dazu finden sich unter <https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-fur-unsere-Kunden.jsp>.

Es besteht hier zudem die Möglichkeit, einen Newsletter zu abonnieren. Allerdings wird darauf aufmerksam gemacht, dass das System der NBank aktuell bereits überlastet ist und der Abo-Service – wie auch das Kundenportal, zu finden unter <https://www.nbank.de/Service/Kundenportal/Zugang-zum-Kundenportal/index.jsp> - nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Bei der NBank ist zudem eine Hotline eingerichtet worden, unter der Informationen zu den derzeitigen Förderprogrammen aber auch zu den von Land, Bund und EU geplanten Hilfen abgerufen werden können. Die NBank-Beratung steht unter [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de) oder unter der Nummer 0511 30031-333 zur Verfügung.

Informationen zu Landesbürgschaften sind zudem auf den Seiten des [Niedersächsischen Finanzministeriums](#), bei [PWC Deutschland](#), sowie bei der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) GmbH zu finden.

8. Seitens der **KfW-Bank** sind unter folgendem Link <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html> aktuell erste Informationen zu möglichen Krediten zu finden. Zudem kann dort auch ein Newsletter abonniert werden.

9. **Informationen seitens des Bundes** sowie die entsprechenden Hotlines finden sich unter <https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html>.

Das Kabinett hat gestern über die bereits bekannten Punkte hinaus (siehe unten) weitere umfassende Corona-Finanzhilfen für in Not geratene Unternehmen beschlossen, die im Laufe der Woche von Bundestag und Bundesrat gebilligt werden sollen. Es ist geplant, dass erste Anträge im Laufe der kommenden Woche bereits elektronisch entgegengenommen werden können.

Zu nennen ist an dieser Stelle die **Soforthilfe für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige**:

Angestrebt werden Zuschüsse für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten;

- bis 9.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente),
- bis 15.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente),
- sofern der Vermieter die Miete um mind. 20 % reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.

Weitere Eckpunkte dieses Programms sind unter folgendem Link zu finden:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Bereits im Vorfeld durch die **Bundesregierung beschlossene Punkte** – über das Kurzarbeitergeld hinaus - sind nachfolgend aufgelistet.

### **Steuerliche Hilfsmaßnahmen**

Unternehmen jeder Größe erhalten steuerliche Hilfen, um ihre Liquidität zu verbessern. Für unmittelbar vom Coronavirus betroffene Unternehmen gilt bis Ende 2020:

- Finanzbehörden gewähren Stundungen von Steuerschulden.
- Steuervorauszahlungen können angepasst werden.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen werden verzichtet.

Weitere Infos dazu finden sich hier:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

### **Gemeinsames europäisches Krisenmanagement**

Die Auswirkungen des Coronavirus betreffen ganz Europa. Deswegen werden die hiesigen Maßnahmen mit anderen europäischen Regierungen verzahnt. Das Vorhaben der EU-Kommission, europaweit Unternehmen, die vom Coronavirus betroffen sind, bei Liquiditätsengpässen zu unterstützen und eine „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro einzurichten, wird seitens des Bundes begrüßt.

Sobald neue Informationen zur Umsetzung dieser Maßnahmen und zu den heutigen Beschlüssen vorliegen, wird eine Überarbeitung dieser Zusammenstellung erfolgen.